

Die Gewannflur in Süddeutschland

VON K. H. SCHRÖDER

Im Sinne ihrer Fragestellung interessiert sich die geographische Wissenschaft zwar weniger für die Gemeinde als Institution, wohl aber für ihren landschaftlichen Niederschlag, d. h. für Siedlung und Markung. Als wichtigste Elemente der ländlichen Kulturlandschaft haben beide seit etwa der Jahrhundertwende in solchem Maße das Interesse der anthropogeographischen Forschung gefunden, daß selbst der Spezialist auf diesem Arbeitsgebiet das ständig anschwellende Schrifttum nur mit Mühe zu überblicken vermag; allein schon in den hier zu behandelnden Fragen der Flurforschung in Süddeutschland liegen aus den letzten 50 Jahren über 60 Beiträge vor, und etwa ebenso viele kulturgeographische Arbeiten enthalten besondere Abschnitte über die Flurformen¹⁾.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Erforschung von Siedlung und Markung ein Gegenstand verschiedener Disziplinen ist, und für die landwirtschaftliche Nutzfläche, die wir im herkömmlichen Sinne als Flur bezeichnen, gilt dies in besonderem Maße. Eingeleitet von Rechts- und Wirtschaftshistorikern des 19. Jahrhunderts, wurde die Flurforschung im Gefolge der mächtigen Wirkung des Meitzschen Werkes²⁾ ein ergiebiges Arbeitsfeld auch der Siedlungsgeschichte, der Volkskunde sowie der Agrar- und der Siedlungsgeographie. Ihr fester Einbau in die letztere ist Robert Gradmann zuzuschreiben, der den Fluren geradezu eine Schlüsselstellung bei der Erfassung der ländlichen Kulturlandschaft zuerkannte³⁾.

Die den Siedlungsgeographen seit Gradmann interessierende Eigenschaft der Flur ist das Parzellengefüge, d. h. die Gestalt und die Anordnung der Einzelgrundstücke im Rahmen der Markung. Wie schon eben angedeutet, handelt es sich dabei um die landwirtschaftliche Nutzfläche, d. h. um das Weide-, Wiesen- und Ackerland, wovon das letztere das Hauptaugenmerk erfordert. Das Rebgele, die Nutzfläche einer letztlich nichtbäuerlichen Schicht, ist nur so weit einzubeziehen, als es sich auf ehemalige Flurteile erstreckt, und die gleiche Maßgabe gilt für den Wald.

1) H. JÄGER, Probleme und Stand der Flurforschung in Süddeutschland (Ber. z. Dt. Ldskde., 20. Bd., 1958) S. 142 u. Schrifttumsverz. S. 155–160.

2) A. MEITZEN: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin 1895.

3) R. GRADMANN, Süddeutschland (Stuttgart 1931) Bd. I, S. 120–125.

Das Forschungsziel der Siedlungsgeographie ist einmal die Beschreibung der Formen und ihrer Verbreitung, eine Aufgabe, der sie mit ihren Mitteln fraglos gerecht zu werden vermag. Ungleich schwieriger ist jedoch die Erreichung des zweiten, nämlich die Erklärung der Formenentstehung. In dieser Hinsicht ist diese Disziplin auf sichere Ergebnisse der historischen Wissenschaften angewiesen, denn auch ein historisch geschulter Anthropogeograph wird sich nur noch selten mit voller Souveränität auf dem Boden der historischen Landesforschung bewegen können. Gerade an den Problemen der Gewinnflur werden die Grenzen der siedlungsgeographischen Erkenntnismöglichkeiten, wie noch näher zu zeigen ist, besonders deutlich.

I.

Einem Wunsche des Herrn Tagungsvorsitzenden und Herausgebers entsprechend, sei vor der Behandlung der Gewinnflur in aller Kürze auch auf die wichtigsten sonstigen Flurtypen auf dem süddeutschen Boden eingegangen. Ihre Kenntnis ist zudem eine Voraussetzung für das Verständnis verschiedener Einzelfragen, die sich aus der Problematik der Gewinnflur ergeben.

Es genügt hierbei die Herausstellung der drei Haupttypen Einödlur, Waldhufenflur und Blockflur. Sie zählen in Süddeutschland mit gewissen, noch zu berührenden Ausnahmen zu den jüngeren Formen und finden sich dementsprechend in den Gebieten der mittelalterlichen Rodung, d. h. in den Mittelgebirgen, in den Keuper- und Tertiärhügelländern sowie in der Jungmoränenlandschaft des Alpenvorlandes.

Das Wesensmerkmal der Einödlur ist die Vereinigung des bäuerlichen Grundbesitzes in jeweils einer geschlossenen Fläche, einer Einheit, die man im Alpenvorland und in den Alpen selbst von alters her als »Einöde« bezeichnet. Der Ausdruck hat mit einsamer Lage oder ähnlichen Momenten wohl nichts zu tun; nach Reinhardt entstammt er einem althochdeutschen Verb *einodôn*, was soviel bedeutet wie vereinigen und vereinzeln⁴⁾. Die Betriebe sind also, um dieses eingebürgerte Fremdwort zu gebrauchen, »arrondiert«.

Vereinzelte Einöden kommen in allen Landesteilen vor, auch in den altbesiedelten, wo sie in Verbindung mit Einzelhöfen meist in den letzten drei Jahrhunderten zur besseren Nutzung entlegener Markungsteile angelegt worden sind. Von einer Einödlur kann man jedoch erst dann sprechen, wenn eine Markung ganz oder doch zu einem guten Teil geschlossen von Einöden eingenommen wird. Einödluren aus der Rodungszeit sind in Süddeutschland, soweit man bei dem gegenwärtigen Forschungsstand sieht, im Alpenanteil und im niederbayerischen Tertiärhügelland⁵⁾, im Schwarz-

4) W. REINHARDT, Volksdichte und Siedlungsverhältnisse des württembergischen Oberschwabens (Forschgn. z. dt. Lds.- u. Volkskde. 17. Bd. 1908) S. 499.

5) GRADMANN 1931, II, S. 469 f. – H. FEHN, Das Siedlungsbild des niederbairischen Tertiärhügellandes zwischen Isar und Inn (Mitt. d. Geogr. Ges. in München, 28. Bd. 1935) S. 61 ff.

wald und hin und wieder in den Keuperbergländern anzutreffen⁶⁾; ob die für Vogesen und Böhmerwald bekannten Einödhöfe⁷⁾ so dicht beisammenliegen, daß Einödfuren gegeben sind, ist noch nicht untersucht.

Die Masse der süddeutschen Einödfuren findet sich indessen im Alpenvorland und geht auf einen anderen, oft aktenmäßig nachweisbaren Ursprung zurück: nämlich auf die sogenannte Vereinödung, jene großartige und überaus modern anmutende Flurreform, die im 16. Jahrhundert in der Reichsabtei Kempten begann und in der Zeit des 17. bis 19. Jahrhunderts das nördliche Bodenseegebiet bis in den Hegau hinein sowie Teile Vorarlbergs erfaßt hat⁸⁾. Um 1860 kam – ohne unmittelbaren Zusammenhang mit jener »klassischen« Vereinödung – eine ähnliche Reform auch im südlichen Bodenseegebiet auf, die jedoch erst im 20. Jahrhundert zu wirklicher Bedeutung gelangte⁹⁾.

Die Waldhufenflur darf als hinlänglich bekannt gelten. Im Grunde handelt es sich auch hier um Einöden, d. h. geschlossene Bauerngüter, jedoch um solche mit einer streng geregelten Form und Verteilung. An der Straße 50–100 m breit ansetzend, ziehen sie sich, in paralleler Anordnung und im Walde endigend, bis zu 2 km Länge hin.

Bei diesem Typ liegt der seltene Fall vor, daß man von der Form her unmittelbar auf die Entstehung schließen kann: auf die Tatsache nämlich, daß hier eine lenkende Hand im Spiel gewesen sein muß, denn die Anlage dieser Form erfordert eine planmäßige Festlegung der Parzellen womöglich schon vor der Rodung. Tatsächlich gelten die Waldhufendörfer denn auch allgemein und unbestritten als grundherrliche Siedlungen im Waldland. In Süddeutschland treffen wir sie im Schwarzwald an, wo sie vom 11. Jahrhundert an ins Licht der Geschichte treten¹⁰⁾, ferner im Odenwald und im Spessart¹¹⁾, im niederbayerischen Tertiärhügelland¹²⁾, im Fichtelgebirge¹³⁾ und

6) K. H. SCHRÖDER, Die Flurformen in Württemberg und Hohenzollern (Diss. Tüb. 1941 u. Tüb. geogr. u. geol. Abh. Reihe I, H. 29, Öhringen 1944) S. 8 u. Karte.

7) GRADMANN 1931, II, S. 120 u. 365.

8) H. DORN, Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten u. München 1904. – G. ENDRISS, Die Vereinödung im bayerischen Allgäu. Petermanns Mitt. 1936. – SCHRÖDER 1941 S. 43 f. u. S. 56 ff. – W.-D. SICK, Die Vereinödung im nördlichen Bodenseegebiet. Württ. Jb. f. Statistik u. Ldskde. 1951/52. – H. GSTEU, Beiträge zur Anthropogeographie von Vorarlberg (Forschgn. z. dt. Lds.- u. Volkskde. Bd. XXXIX, 1932) S. 43 f.

9) W.-D. SICK, Flurzusammenlegung und Aussiedlung in der Nordostschweiz. »Erdkunde«, Arch. f. wiss. Geogr. Bd. IX, 1955.

10) R. GRADMANN, Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg (Forschgn. z. Dt. Lds.- u. Volkskde., 21. Bd. 1913) S. 108–110, SCHRÖDER 1941 S. 11–13 u. Karte (Feststellung eines größeren Verbreitungsgebiets).

11) O. RITTMAYER, Die siedlungs- und wirtschaftsgeographischen Verhältnisse des Odenwalds (Bad. Geogr. Abh. H. 4, 1929), S. 56 ff. – J. SIEBERT, Der Spessart (Breslau 1934) S. 92 ff.

12) FEHN 1935 S. 63 f.

13) GRADMANN 1931 Bd. II, S. 365 (»sternförmige« Anlagen).

– hier erst neuzeitlichen Ursprungs – im Bayerischen Wald¹⁴⁾. Nach Mortensen soll die Waldhufenflur »auf jeden Fall in Nordwestdeutschland entstanden« und von dort nach Süddeutschland übertragen worden sein¹⁵⁾. Indessen sind auch im Altsiedelland Süddeutschlands Formen zu finden, die mit allem Recht als Vorbilder oder doch Vorläufer der Waldhufen angesehen werden können (s. u. S. 20).

Die dritte Form in dieser Reihe, die Blockflur, steht, obwohl in Süddeutschland ebenfalls ein Rodetyp, in ihrem Anlageprinzip dem der Waldhufenflur diametral gegenüber: »Die einzelnen Feldstücke sind von wechselnder Größe und ganz unregelmäßiger Gestalt, bald etwas langgestreckt, bald annähernd quadratisch, bald in Trapezform, bald in Form eines unregelmäßigen Vier- oder auch Fünfecks«¹⁶⁾. Angesichts des Fehlens jeder Regel in Größe, Form und Anordnung der Parzellen möchte man fast von einem »chaotischen« Flurbild sprechen.

In der Frage der Entstehung folgt die geographische Siedlungsforschung immer noch der Deutung Gradmanns (1931, S. 105 ff.), nach der die Blockflur in Süddeutschland als Ergebnis einer Rodung aufzufassen ist, bei der dem Siedler weitgehend freie Hand gelassen wurde. Durch die Annahme, daß er die Gestalt und Größe der Grundstücke selbst bestimmen konnte, im Bedarfsfall hinzurodete, vielleicht auch seine Äcker im Erbgang teilte, ist die Planlosigkeit der Anlage noch am ehesten zu erklären.

Allerdings ist diese Deutung dahingehend zu ergänzen, daß ein nicht geringer Teil der heutigen Rodungsblockfluren aus dem arrondierten Grundbesitz von Einzelhöfen, also aus Einöden, entstanden ist. So sind z. B. allein im ehemaligen Oberamt Welzheim von 200 Weilern mit Blockfluren 101 aus Einzelhöfen mit Einödfuren hervorgegangen¹⁷⁾. Einen interessanten Einzelfall dieser Art aus dem Hohenlohischen beleuchtet an Hand archivalischer Unterlagen W. Saenger¹⁸⁾. Auch für den Schwarzwald ist diese Entwicklung, die in seinem »Süddeutschland« (Bd. I, S. 123) übrigens auch Gradmann durchaus für möglich hält, ohne besondere Mühe nachzuweisen.

Eine großzügige Übersicht über die Flurformen Süddeutschlands wird immer noch mit den vier von Gradmann erkannten Grundtypen – den eben behandelten und der Gewannflur – auskommen. Die von der Forschung noch herausgestellten sonstigen Formen sind meist ohne geschlossene Verbreitungsgebiete und damit ohne wesentliche

14) H. FEHN, Waldhufendörfer im hinteren Bayerischen Wald. Mitt. u. Jahresber. d. Geogr. Ges. Nürnberg, 6. Jgg., 1937.

15) H. MORTENSEN, Die mittelalterliche Kulturlandschaft und ihr Verhältnis zur Gegenwart (Tagungsbericht u. wiss. Abh. v. Dt. Geographentag Würzburg 1957, Wiesbaden 1958) S. 372.

16) GRADMANN 1913 S. 32.

17) F. HUTTENLOCHER, Weiler und Hof in Württemberg. Vortrag auf dem Oberdeutschen Geographentag 1939. Manuskript.

18) W. SAENGER, Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert (Forschg. z. Dt. Ldskde. Bd. 101, 1957) S. 58 f.

Bedeutung für das Gesamtbild, so die vereinzelt nachzuweisenden Gelängefluren¹⁹⁾, die Flurformen der Moorkolonien²⁰⁾ oder sonstige jüngere Bildungen. Bei der sog. Block- und Streifenflur, einer Abart der Blockflur, sind neben den blockförmigen Parzellen auch streifenförmige zu bemerken, die offenbar häufig durch Teilung entstanden sind, aber auch auf andere Ursachen (Umstellungen der Bewirtschaftung) zurückgehen können. Die Großblockfluren, wie der Verfasser die Gutsfluren Südwestdeutschlands genannt hat, entstammen vorwiegend der Zeit des 11. bis 14. Jahrhunderts; in Württemberg gehören allein 45 0/0 der frühesten Erwähnungen der zugehörigen Großbetriebe dem 13. Jahrhundert an. Als ihre Schöpfer sind durchweg geistliche und weltliche Herrschaften anzusehen. Nicht wenige Fluren dieser Art sind im Zusammenhang mit der Grangienbildung der Klöster aufgekommen²¹⁾.

Eine Bestandsaufnahme und kartographische Darstellung der Flurformen Süddeutschlands liegt bisher übrigens nur für Württemberg und einige angrenzende kleinere Teile von Baden und Bayern sowie für den mittleren Schwarzwald vor²²⁾, doch hat 1958 eine Gruppe von Siedlungsgeographen damit begonnen, in Gemeinschaftsarbeit eine Orts- und Flurformenkarte von Deutschland herzustellen.

II.

Den »Stolz und die Krone der deutschen Siedlungsforschung, aber auch ihr Schmerzenskind« nennt Gradmann in einer seiner letzten einschlägigen Arbeiten die Problematik der Gewinnflur und der mit ihr verbundenen Siedlungen²³⁾. Diese Prädikate gelten auch heute noch, wie der seither unaufhörlich weiterfließende Strom neuer Veröffentlichungen gerade zum Problem der Gewinnflur beweist. Inmitten der hierbei hervortretenden Einzelergebnisse, Typisierungs- und Erklärungsversuche sollen die folgenden Ausführungen versuchen, die bisherigen gesicherten Erkenntnisse und die derzeitigen Grundtendenzen der geographischen Gewinnflurforschung in Süddeutschland aufzuzeigen.

19) SCHRÖDER 1941 S. 28. – W. KIENZLE, Der Schurwald (Tüb. Geogr. Stud. 3. H., Tübingen 1958) S. 21 f.

20) über die des Donaumooses s. b. GRADMANN 1931, Bd. II, 417 f.

21) SCHRÖDER 1941 S. 8 ff.

22) SCHRÖDER 1941. – W.-D. SICK, Die Flurformen im nordwestlichen Bodenseegebiet. Württg.-Hohenzollern in Zahlen, Zschr. f. Statistik u. Ldskde. 7. Jgg. 1952. – W.-D. SICK, Zur Siedlungsentwicklung Südwestdeutschlands im Bereich des römischen Limes. Hermann Lautensach-Festschrift (Stuttg. Geogr. Stud. Bd. 69, Stuttg. 1957) Kärtchen S. 155. – K. A. HABBE, Das Flurbild des Hof siedlungsgebietes im Mittleren Schwarzwald am Ende des 18. Jh. Forschgn. z. Dt. Ldskde. Bd. 118, 1960.

23) R. GRADMANN, Siedlungsformen als Geschichtsquelle und als historisches Problem (Zschr. f. Württ. Landesgesch. 1943) S. 40.

Robert Gradmann arbeitete nur mit einem Typ, dessen Definition er offenbar, wie seine Maßangaben verraten, auf seine Anschauung der Verhältnisse im Neckarland gründete: »Aus der Feldflur ist eine Anzahl größerer Abteilungen, Gewanne, ... von wechselnder Form ausgeschieden, und jedes dieser Gewanne ist wieder in zahlreiche, parallele, schmal-streifenförmige Feldstücke zerlegt. Ein solcher Ackerstreifen ist nur wenige (10 bis höchstens 20) Meter breit und erreicht an Länge häufig das Zwanzigfache und mehr. Innerhalb des einzelnen Gewanns gehört in der Regel jede Parzelle wieder einem anderen Besitzer, und die zu einem Hofgut gehörigen Grundstücke sind daher in zahlreichen Gewannen über die ganze Markung verstreut«²⁴⁾. Als Definition für einen Sammelbegriff »Gewannflur« kann diese Beschreibung, wenn man die Maßangaben ausläßt, auch heute noch Gültigkeit beanspruchen, denn die wesentlichen Eigenschaften dieses Flurtyps werden treffend gekennzeichnet.

Indessen hat die Forschung in der Zwischenzeit erkannt, daß die Gewannflur in Süddeutschland, wie auch sonst, in verschiedenen Ausprägungen auftritt; Gewannflur und Gewannflur ist nicht immer ganz das gleiche. Die Eigenheiten der Untertypen sind einmal von physiognomischer, d. h. unmittelbarer geographischer Bedeutung, sodann aber auch hinsichtlich der genetischen Fragen beachtenswert. Unter eben diesem letzteren Gesichtspunkt sind die im folgenden beschriebenen Varianten ausgewählt.

Die Berücksichtigung der Wirkung der Erbsitten auf die Flurformen führte für Württemberg zu dem Ergebnis, daß die Gewannflur je nach ihrem Auftreten im Realteilungs- und im Anerbengebiet schmalstreifig oder breitstreifig ausgebildet ist. In diesem Fall beträgt die Parzellenbreite 30 bis 40 m, in jenem 10 bis höchstens 20 m²⁵⁾. Da nun Gradmann nur die letztere Ausprägung bei der Feststellung des Verbreitungsgebiets zugrunde legte (s. o.) und die breitstreifigen Gewannfluren als Blockfluren verzeichnete, mußte er einräumen, daß große Teile Württembergs, namentlich der Alb, die von ihm immer wieder betonte Parallelität Altsiedelland – Gewannflur vermissen ließen²⁶⁾. Nachdem durch jene Korrektur ein fast doppelt so großes Verbreitungsgebiet der Gewannflur sichtbar geworden ist, gilt dieser Gleichklang jedoch, wie ohne Übertreibung ausgesagt werden kann, bis zur letzten Markung des alten Siedlungslandes, – eine Tatsache, die im Hinblick auf die jüngeren genetischen Erörterungen und auf die z. T. andersartigen Verhältnisse im Bayerischen (s. u.) erneut beachtet zu werden verdient. Zudem wurde allen Hypothesen, die sich auf die vermeintliche Identität Gewannflurgebiet = Realteilungsgebiet stützen, die Grundlage entzogen²⁵⁾.

Ein zweiter, im Süden bisher fast ausschließlich für Württemberg nachgewiesener Untertyp ist die sog. »Miniaturgewannflur« mit auffälliger Kleinheit der Feld-

24) GRADMANN 1913, S. 32.

25) SCHRÖDER 1941, S. 16 f. u. 21 ff.

26) R. GRADMANN, Die städtischen Siedlungen des Königreichs Württemberg (Forschgn. z. dt. Lds.- u. Volkskde. 21 Bd., H. 2, Stuttgart. 1914) S. 201.

flur und der Gewanne und entsprechend kleinen Parzellen. Sie tritt hauptsächlich am Westrand der Keuperbergländer zwischen Brettach und Fils auf etwa 40 Markungen auf²⁷⁾; aus sonstigen Gebieten sind nur einzelne Vorkommen bekannt. Äußerlich hat dieser Typ eine gewisse Ähnlichkeit mit der vielleicht aus Blöcken entstandenen »Blockgewannflur« Ostdeutschlands.

Als letzter sei ein Untertyp genannt, den H. Jäger im Grabfeld und im Steigerwaldvorland festgestellt und Gleichlaufende Langgewannflur mit wenigen Kurzgewannen genannt hat²⁸⁾. Wie schon diese auf G. Niemeier²⁹⁾ zurückgehende Bezeichnung andeutet, liegt seine Eigenart darin, daß die Parzellen sämtlich oder doch ganz vorwiegend in einer Richtung verlaufen, so daß die Flur im wesentlichen gleichsam aus einem einzigen Gewann besteht; einige Kurzgewanne können sich hinzugesellen. Vorher hatte schon A. Hömberg auf diesen oder einen zumindest ähnlichen Typus im Alpenvorland aufmerksam gemacht, dem er als »Streifenflur« ein sich durch »Schwaben und Südbayern bis nach Österreich« erstreckendes Verbreitungsgebiet zusprach³⁰⁾. Er nennt als Beispiele nur die beiden bei Meitzen wiedergegebenen Fluren Bischmannshausen (Krs. Saugau) und Göggingen (b. Augsburg), hat insofern jedoch eine gewisse Bestätigung erfahren, als in der Zwischenzeit auch solche Fluren beiderseits der unteren Iller ermittelt worden sind³¹⁾³²⁾.

Nach diesem Einblick in die Versuche einer Typisierung der Varianten seien einige Züge der Gesamtverbreitung der Gewannflur in Süddeutschland hervorgehoben.

Wenn Gradmann (1931, I, S. 120) diese als Charakterform des alten Kulturlandes bezeichnet hat, so kann das uneingeschränkt nur noch für den Südwesten gelten. Dieser bereits vorhin für Württemberg angedeutete Sachverhalt läßt sich auch statistisch erhärten: von den dortigen Markungen mit -ingen-Orten weisen 99% und von denen mit -heim-Orten 100% Gewannfluren auf³³⁾, und im Badischen wie im Elsaß liegen, soweit man beim jetzigen Forschungsstand sieht, gleiche Verhältnisse vor.

In Bayern mehren sich jedoch die Anzeichen dafür, daß neben den Gewannfluren auch Blockfluren und sogar alte Einödfuren im alten Siedlungsland vorkommen³⁴⁾,

27) SCHRÖDER 1941 S. 18 u. Karte.

28) JÄGER 1958 S. 152 f. u. Karten 2-3.

29) G. NIEMEIER, Gewannfluren. Ihre Gliederung und die Escherkertheorie (Petermanns Mitt. 1944) S. 64.

30) A. HÖMBERG, Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Blockgemengflur, Streifenflur, Gewannflur (Berlin 1935) S. 59 f.

31) J. MATZKE, Zur Siedlungsgeschichte des Rothtals. »Das Obere Schwaben vom Illertal zum Mindeltal«, Folge I, 1955, S. 7-45.

32) A. KÖHLER, Die Kulturlandschaft im Bereich der Platten und Terrassen an der Riß. Maschinenschr. Diss. Tübingen 1959.

33) SCHRÖDER 1941 S. 25.

34) G. DRESCHER, Geographische Fluruntersuchungen im niederbayerischen Gäu (Münchner Geogr. Hefte, H. 13, 1957) bes. Karten 1-4.

– in welchem Umfang, wird erst die vorhin genannte Kartierung ergeben. Doch kann schon jetzt die Aussage gemacht werden, daß Gradmanns These hier zumindest einer Überprüfung, wahrscheinlich einer Revision bedarf.

Indessen finden sich auch Gewinnfluren im Rodungsland, wie schon an den Miniaturgewinnfluren deutlich wurde. Zur Beleuchtung des quantitativen Anteils der Rodungsgewinnfluren in Württemberg sei erwähnt, daß von den Siedlungen mit den Namensendungen -loh, -loch, -strut und -hart 69 % und von den -reut-, -rot-, -riet- und -brand-Orten 63 % mit Gewinnfluren verbunden sind³⁵⁾. Die regelmäßigsten Gewinnfluren in Rodungsgebieten, schon von Meitzen (1895, II, S. 418) bemerkt und nach Gradmann (1931, II, S. 365) von den »echten« nur schwer zu unterscheiden, finden sich im Fichtelgebirge und im Bayerischen Wald.

III.

Das schwierige Problem der Entstehung der Gewinnfluren hat in den beiden letzten Jahrzehnten unverkennbar eine Auflockerung erfahren, einmal durch Erkenntnisse und Anregungen in Übersichtsuntersuchungen und zum zweiten durch eindringende Einzelforschung, wie sie für Süddeutschland bis vor kurzem fast völlig fehlte. Der folgende Versuch einer systematischen Sichtung der seitherigen Ergebnisse läßt bereits erkennen, daß die heutigen Gewinnfluren auf jeden Fall mehreren Wurzeln entstammen, und er gliedert sich demgemäß im Sinne der verschiedenen Richtungen, die die genetische Forschung gleichzeitig einzuschlagen hat.

Bei den Gewinnfluren der Rodelandschaften ist von vornherein nur sicher, daß die Flur durch Rodung entstanden ist. Ob dabei zugleich auch ihre heutige Form geschaffen wurde, muß grundsätzlich jeweils so lange dahingestellt bleiben, bis entsprechende Nachweise vorliegen, denn immer kann ja die Streifenstruktur auch durch Teilung ursprünglich andersartiger Parzellen, etwa von Blöcken, entstanden sein. Dies vermag W. Kienzle (1958, S. 19 f.) für zwei der Miniaturgewinnfluren im Rodland des württembergischen Keupergebietes und Chr. Borchardt für eine solche Flur südlich von München³⁶⁾ zu zeigen, und von A. Krenzlin³⁷⁾ und H. Jäger (1958, S. 149 f.) wird diese Erklärung als allgemeingültig nahegelegt. I. Böwing vertritt hingegen an Hand einer quellenmäßig gut unterbauten Untersuchung die Auffassung, daß es sich im Württembergischen um eine Übertragung des Gewinnprinzips aus dem Altsiedelland handeln müsse³⁸⁾.

35) Siehe Anm. 33.

36) CHR. BORCHARDT, Alte und neue Formen im Flurbild des Endmoränenbereiches südlich von München (»Erdkunde«, Arch. f. wiss. Geogr. 1953) S. 137 f.

37) A. KRENZLIN, Blockflur, Langstreifenflur und Gewinnflur als Funktion agrarischer Nutzungssysteme in Deutschland (Ber. z. Dt. Ldskde. Bd. 20, 1958) S. 255.

38) I. BÖWING, Zur Entstehung der Miniaturgewinnflur im Neckarland. (Jahrb. f. Statistik u. Ldskde. v. Baden-Württbg., 1. Jgg. 1955) S. 376–378.

Auf einen solchen Übertragungsvorgang muß von der Form her bei den Gewinnfluren des Bayerischen Waldes geschlossen werden. In ihrer strengen Regelmäßigkeit so wirkend, als ob sie vom Landmesser »in einem Guß« geschaffen worden seien³⁹⁾, können sie unmöglich als Ergebnis freier Entwicklung gedeutet werden. Dies ist ebenso wenig zulässig wie bei der Waldhufenflur, bei der der aus der Form gezogene Schluß auf eine planmäßige Anlage von der gesamten Siedlungswissenschaft widerspruchlos übernommen worden ist. Eine korrekte Forschung wird auf die Dauer wahrscheinlich nicht umhinkönnen, diese Art von Gewinnfluren, für die sich auch in Württemberg Vertreter finden lassen, als eine weitere Form der geplanten Rodung neben die Waldhufenflur zu stellen; auch Meitzen (1895, II, S. 415) räumt ein, daß manche Dörfer mit Gewinnfluren »grundherrlich begründet worden« sind. Wo jedoch die Gewanne kurz und verhältnismäßig zahlreich sind und die Parzellenrichtung stark wechselt, kann eher auf eine Entstehung aus Blöcken geschlossen werden.

Über Vermutung und Schluß hinausgehende Aussagen lassen sich über den Ursprung der »Gleichlaufenden Langgewinnfluren« im Alpenvorland machen. Für die im Rothtal konnte J. Matzke (1955) in seiner sorgfältigen historischen Studie mit Sicherheit zeigen, daß sie sich aus rechteckigen, arrondierten Flächen von Einzelhöfen bei einer Vermehrung der Betriebe entwickelt haben, wobei das Moment der Längsteilung bereits durch den Verlauf der Zelggrenzen des Urbetriebs vorgezeichnet war. Bei einer Flur (Oberberg) ist der ursprüngliche Zustand noch für die Zeit um 1800 nachzuweisen. Auffällig ist bei dieser Entwicklung nur die Entstehung einer Vielzahl von Parzellen bei einer verhältnismäßig geringen Zunahme der Höfe; hat sich deren Zahl z. B. im Falle der Flur Unterberg nur von 1 auf 3 erhöht, so kommen auf diese nunmehr über 100 Parzellen. Allem Anschein nach geht dieses bunte Bild z. T. auf ein besitzmäßiges Übergreifen von Nachbarmarkungen her, also auf eine Art Ausmärkertum, zurück (vgl. Matzke S. 19 f.). Den Ortsnamen nach handelt es sich bei dieser Gruppe um Fluren aus der Ausbauzeit: 6 Namen endigen auf -hofen, 2 auf -berg und einer lautet Roth. Bei den Ortsnamen der Gruppe im nordöstlichen Oberschwaben (13 Fluren)⁴⁰⁾ sind hingegen außer den Grundwörtern -berg, -dorf und -stetten auch -ingen und -heim vertreten (in 3 bzw. 4 Fällen). Ob dies ein Ausdruck allgemeinen Vorkommens auch auf älteren Markungen ist, kann erst nach einer Feststellung der sonstigen Verbreitung dieses Typs entschieden werden. Damit muß wenigstens für dieses Gebiet eine genauere zeitliche Fixierung der -ingen- und -heim-Namen einhergehen, die im oberschwäbischen Bereich jünger sein können als in Niederschwaben. Bei dieser Lage empfiehlt es sich, diese Fluren einstweilen nicht zu denen der Landnahmezeit zu rechnen.

Die Zeitstellung der Gleichlaufenden Langgewinnfluren im Grabfeldgau und im Steigerwaldvorland ist nach Jäger (1958, S. 152) eindeutig: am Rande des

39) Vgl. MEITZEN 1895, III, Anl. 127.

40) nach KÖHLER 1959.

alten Siedlungslandes auf Rodungsboden anzutreffen, entstammen sie hier der Zeit des frühmittelalterlichen Ausbaues. Ob ihrer Ähnlichkeit mit den Fluren dieses Typs im Alpenvorland auch eine gleichartige Genese entspricht, können erst nähere Untersuchungen ergeben.

Hier wie dort weist diese Form jedoch eindringlich auf die Möglichkeit einer ihr zugrunde liegenden Planung hin, wie denn auch Jäger (1958, S. 153) bereits von einer »Plangewannflur« spricht. Matzkes Rekonstruktion der Ausgangsform für das Rothtal (s. o.) legt überdies nahe, einen Zusammenhang zwischen ihr und den mittelalterlichen Waldhufenfluren Südwestdeutschlands zu suchen: wer das Bild kilometerlanger, paralleler Rechtecke mit je einem Hof auf dem Parzellenkopf mit den Waldhufensiedlungen des Schwarzwaldes vergleicht, wird eine solche Möglichkeit schwerlich von vornherein von der Hand weisen können. Nimmt man noch hinzu, daß H. Jänichen ein sehr ähnliches Flur- und Siedlungsbild für das 13. Jahrhundert auf der Markung Echterdingen bei Stuttgart (also etwa 30 km vom Waldhufengebiet des Nordschwarzwalds entfernt) festgestellt hat⁴¹⁾, dann erscheint es jedenfalls berechtigter, die Vorbilder bzw. Vorläufer der südwestdeutschen Waldhufenfluren hier in ihrer Nähe zu suchen als in Nordwestdeutschland (vgl. oben S. 14). In unserem Zusammenhang ist indessen nur von Interesse, daß jene ehemaligen rechteckigen Einödkomplexe des Alpenvorlandes unbedingt zu den Vorformen der heutigen Gewannfluren gerechnet werden müssen.

In den Gewannfluren des Altsiedellandes konzentriert sich nach wie vor die genetische Problematik. Doch sind auch hier für die beiden letzten Jahrzehnte wichtige Einzelergebnisse und allgemeine Erkenntnisse zu verzeichnen, die näher an die Lösung herangeführt oder doch wenigstens Hemmnisse auf dem Weg zu dieser beseitigt haben. Der wichtigste Fortschritt liegt im endgültigen Durchbruch der Auffassung, daß die Gewannfluren als Ergebnis von Umformungsvorgängen anzusehen sind; sie sind nicht Abbild eines Anfangs-, sondern eines Entwicklungsstadiums. Mit dieser Erkenntnis, zu der der Nachweis einer ganzen Reihe von Wandlungsprozessen geführt hat, war eine zweite verbunden: die der Tatsache, daß die Gewannfluren komplexe Gebilde darstellen, und zwar in der Weise, daß sie formal und genetisch verschiedene Bestandteile umschließen. Eine Klärung der Forschungssituation in diesem Sinne ist namentlich E. Otremba zu verdanken⁴²⁾.

Bei einer in dieser Art gehaltenen Analyse gelingt es noch am leichtesten, den Außenkranz der jüngeren Gewanne zu erklären. Sie können bei einer genossenschaftlichen Rodung, aber auch bei der Aufteilung von Allmenden und Weitreitinen (landesherrlichen Reutäckern) oder sonstigen Rodungsblöcken geschaffen worden sein. In den meisten Fällen weisen schon Parzellenbild und Flurnamen der Untersuchung die Richtung.

41) Württ. Geschichts- und Altertumsverein: Berichte über die Vorträge im Winter 1955/56 S. 9 u. nach ergänzenden Mitteilungen Herrn Dr. Jänichens.

42) E. OTREMBA, Die Entwicklungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland. Ber. z. Dt. Ldskd. 9. Bd. 1951.

Das eigentliche Gewinnflurproblem ist jedoch identisch mit der Frage der Entstehung der ortsnahen Flureinteilung, in deren Bereich die Flurentwicklung ihren Anfang genommen haben muß. Ist die Streifenstruktur der ortsnahen Gewanne ursprünglich oder hat sie sich durch Teilung aus anderen Formen, Einöden oder Blöcken, entwickelt? Auf diese Frage spitzte sich die Diskussion gegen Ende der zwanziger Jahre zu, als F. STEINBACH seine These einer Entwicklungsreihe Einödfur-Blockflur-Gewinnflur aufstellte und damit der bis dahin fast allgemein als gültig angesehenen Auffassung von der Ursprünglichkeit der Gewinnstruktur entgegentrat⁴³⁾.

In seinem »Süddeutschland« (1931, I, S. 122 f.) und in Aufsätzen aus den Jahren 1938⁴⁴⁾, 1943 (Ort Anm. 23) und 1948⁴⁵⁾ stellte sich GRADMANN schützend vor die ältere Auffassung von einer besonderen Wurzel des Gewinnprinzips im Sinne der Markgenossenschaftstheorie, zuletzt in einer gewissen Anpassung an neuere Ergebnisse der historischen Forschung. Gefolgschaft leistete ihm darin, soweit es sich um die Annahme einer eigenen Ausgangsform handelte, der Verfasser (1941, S. 20 ff.), namentlich unter dem Eindruck der Tatsache, daß in Württemberg »alles frühbesiedelte Gebiet einheitlich Gewinnfluren, das jüngere dagegen mehrere und zum weitaus größten Teil andere Flurformen aufweist« (ebd. S. 21).

Für eine alte Vorzeichnung der Streifenstruktur sprechen auch die beiden vielbeachteten, 1944 erschienenen Arbeiten von W. Müller-Wille und G. Niemeier⁴⁶⁾. MÜLLER-WILLE versuchte zu zeigen, daß das Haufendorf nicht uralte, sondern durch eine Ballung von lockeren Kleinsiedlungen (»Drubbeln«) entstanden sei, die den Übergang von einer ursprünglich viehbetonten zu einer getreidebetonten Wirtschaftsweise charakterisiere. Die Flur dieser Kleinsiedlungen sei die Langstreifenflur gewesen, bestehend aus einem einzigen Gewinn von 300 bis 600 m Länge, das noch in vielen heutigen Gewinnfluren durchschimmere. Die »Eschkertheorie« Niemeiers besagt, daß im Kern vieler heutiger Gewinnfluren Langstreifengewanne in dorfnahe, relief- und bodengünstiger Lage auftreten (eines oder einige), die den Kern der heutigen Flur darstellen und einst das alleinige Ackerland der Siedlungen gewesen sind. Um diesen Komplex haben sich dann nach Niemeier (ebd. S. 69) »im Zuge des Ausbaues der einzelnen Gemarkungen Flurteile verschiedener Ausprägung (Streifen- und Blockgewanne, Blöcke usw.) herumgelegt«.

43) F. STEINBACH, Gewinnflur und Einzelhof. Historische Aufsätze (Aloys Schulte z. 70. Geburtstag), Düsseldorf 1927.

44) R. GRADMANN, Die altgermanischen Siedlungsformen in Skandinavien und in Süddeutschland. Forschungen u. Fortschritte, 14. Jgg. 1938 (Ablehnung eines Analogieschlusses von den skandinavischen auf die süddeutschen Verhältnisse auf Grund der Forschungen K. Wührers).

45) R. GRADMANN, Markgenossenschaft und Gewinnflur. Ber. z. Dt. Ldskde., 5. Bd. 1948.

46) W. MÜLLER-WILLE, Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens. Dt. Arch. f. Lds.- u. Volksforsch. Jg. VIII, 1944. — G. NIEMEIER, Gewinnfluren. Ihre Gliederung und die Eschkertheorie. Petermanns Mitt. 1944.

Für Süddeutschland konnten Müller-Wille und Niemeier ein zur Unterbauung ihrer Thesen hinreichendes Auftreten solcher Langstreifenkomplexe beim damaligen Forschungsstand nur mit guten Gründen vermuten. Tatsächlich kann denn auch wenigstens für Südwestdeutschland, wie alle vom Verfasser selbst vorgenommenen und von ihm veranlaßten Stichproben in verschiedenen Landschaften ergeben haben⁴⁷⁾, mit einer so weiten Verbreitung gerechnet werden, wie sie die beiden Autoren voraussetzten. Für Bayern fällt die Prognose weniger eindeutig aus: während für den Hummelgau (westl. Bayreuth), das Hesselbergvorland und das oberbayerische Altsiedelland Langstreifenkerne nachgewiesen bzw. bekannt sind⁴⁸⁾, bleiben sie im Ahorntal (östl. Albvorland)⁴⁹⁾ und in dem von Drescher (1957) untersuchten Teil des niederbayerischen Gäues aus.

Eine genetische Erklärung der Gewannfluren Süddeutschlands in einem der These Steinbachs angenäherten Sinne findet sich zunächst bei A. HÖMBERG (1935): für ihn unterliegt es »keinem Zweifel, daß der weitaus größte Teil . . . in allmählicher Entwicklung aus Blockgemengfluren hervorgegangen ist« (ebd. S. 56). Sein Versuch, den heutigen Unterschied zwischen diesen beiden Flurtypen als »ganz und gar eine Folge des Erbrechts« hinzustellen (ebd. S. 56 ff.), geht jedoch, wie Schröder (1941, S. 22 f.) gezeigt hat, z. T. von falschen Voraussetzungen aus. Im übrigen entbehrt seine Argumentation, was in einer sehr scharfen Entgegnung auch Gradmann (1943, S. 33, 36, 48 f.) hervorhob, einer wirklichen Kenntnis der süddeutschen Verhältnisse.

Für Südwestdeutschland stimmte Steinbach, ebenfalls im Hinblick auf die Entwicklungsphase Blockflur-Gewannflur, auch F. HUTTENLOCHER⁵⁰⁾ zu. Seine Argumente ergaben sich einesteils aus den Aussagen der Formen (ebd. S. 72 f.) und zum zweiten aus der wohlbegründeten Annahme eines Überganges von der wilden Feldgraswirtschaft zur Dreifelderwirtschaft. Dieser sei seinerseits unter dem Druck einer starken Bevölkerungszunahme erfolgt und habe die Gewanneinteilung als zweckmäßiges Ordnungsprinzip mit sich gebracht (ebd. S. 79 ff.). Eine starke Stütze fand diese Auffassung nach fast zwei Jahrzehnten in einer Untersuchung von H. DANNENBAUER⁵¹⁾, nach der sich die Siedlungen im 6. und 7. Jahrhundert aus kleinen Höfegruppen allmählich zu Dörfern vergrößert haben, womit ein Übergang von Viehzucht und Weidewirtschaft mit »mehr nebenher« betriebenen Feldbau zu »intensiverem Ackerbau« verbunden war. Erst

47) KÖHLER (1959) f. d. nordöstl. Oberschwaben. – K. H. SCHRÖDER, Abschn. »Die Siedlungen« in: Der Landkreis Balingen, Amtl. Kreisbeschreibung, I, 1960, S. 516 f. (f. Schwäb. Alb u. Albvorland). – F. BERAN, Die Flurformen im südlichen Neckarland und ihre Wandlungen seit 1840. Maschinenschr. Zul.-Arb. Tübingen 1961. – Der Landkreis Öhringen (Öhringen 1961) Bd. I, S. 368 f.

48) vgl. JÄGER 1958 S. 146 f. u. 152.

49) vgl. JÄGER 1958 S. 146 f.

50) F. HUTTENLOCHER, Zusammenhänge zwischen ländlichen Siedlungsarten und ländlichen Wirtschaftsformen Südwestdeutschlands. Zschr. f. württ. Landesgesch. I. Jgg. 1937.

51) H. DANNENBAUER, Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens in der fränkischen Zeit. Zschr. f. württ. Landesgesch. XIII. Jgg. 1954.

mit diesen Dörfern könne die Gewinnflur entstanden sein, die zusammen mit der Hufe einer besseren Einteilung des (grundherrlichen) Landes diene. Das Vorbild dieser Ordnung werde »man bei den Franken suchen müssen, soweit nicht fränkische Herren selbst sich im Alemannenland ans Werk gemacht haben« (ebd. S. 14–17).

Unter den jüngeren Ergebnissen der geographischen Forschung sind von besonderem Gewicht in genetischer Hinsicht die der Untersuchung von G. DRESCHER (1957, Ort Anm. 34). Sie betrifft eine Reihe von Gewinnfluren im Gebiet um Straubing, vorwiegend solche von -ing-Orten und innerhalb des Anerbengebiets. Als Resultat tritt folgendes hervor: in den ältesten Flurteilen treten unregelmäßige Block- und Blockstreifenformen und »einödförmige« Flächen einzelner Höfe auf, während alle gewinnartigen Flurteile erst vom 13. Jahrhundert an und im Zusammenhang mit einem Wachstum der Siedlungen entstanden sind. Deren Ausgangsform ist in der Regel der Einzelhof (ebd. bes. S. 71 ff.). Zu ähnlichen Ergebnissen ist in Oberfranken für den Hummelgau und das Ahorntal W. Müller gekommen⁵²⁾.

Auch für die Gewinnfluren Südwestdeutschlands liegen Befunde vor, die für eine Genese dieser Art sprechen. Hier ist zunächst die auf V. ERNST⁵³⁾ zurückgehende Feststellung anzuführen, daß in der Regel in Ortsnähe und somit im Bereich der ältesten Flurteile gewinnähnliche Parzellenverbände auftreten, die früher unzweifelhaft geschlossene Blöcke gewesen sind. Die große Bedeutung dieser alten »Kern-Blöcke« für die flurgenetische Analyse ins rechte Licht rückend, führt Otremba (1951, S. 374 u. 376) als solche die »Breiten« und das Widum an; weitere sind Einheiten, die »Hoffeld«, »Herrenäcker« u. ä. heißen. Auch der »Brühl«, das einstige herrschaftliche Wiesenland, und der »Espan« (ein dorfnahe, gemeindeeigenes Stück) gehören letztlich in diese Reihe. Wer sich die Darlegungen Dannenbauers (ebd. S. 17–19) über die gesellschaftliche Struktur der frühen alamannischen Siedlungen zu eigen macht (»großer reicher Herrnsitz, kein Kleinbauerngut«), kann zu dem Schluß kommen, daß diese ortsnahen Blöcke, soweit sie dorfherrschaftlich waren, zu einem bestimmten Zeitpunkt einmal die Nutzfläche der Orte schlechthin gebildet haben; auch heute noch ist ja der Großblock der flurgeographische Ausdruck des Großbetriebes. Auf jeden Fall aber ist es erwiesen, daß in zahllosen Fällen ansehnliche ortsnaher Teile der heutigen Gewinnfluren aus Blöcken entstanden sind. Die bisher bekannten Nachrichten zu diesen Umformungsvorgängen verteilen sich auf die Zeit des späten Mittelalters bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts⁵⁴⁾. Hin und wieder ist, auch im Realteilungsgebiet, noch ein Restblock übriggelassen worden.

52) W. MÜLLER, Die Entstehung der Flurformen im Hummelgau. Diss. Erlangen 1949. – Ders.: Der Hummelgau. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde Oberfrankens. Arch. f. Gesch. v. Oberfr. Bd. 36, 1952. – Ders.: Das Ahorntal. Landschaft und Siedlung. Ebd. Bd. 37, 1955.

53) V. ERNST, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums (Stuttgart 1926) S. 99 f.

54) SCHRÖDER 1960 S. 517 (für 1401). Nachweise für das 19. Jahrhundert bringt die Arbeit von H. GREES (s. u.).

Ganz in der Linie der Ergebnisse Dreschers liegt das Resultat einer Untersuchung der heutigen Gewinnflur-Markung Luizhausen (östl. Schwäb. Alb) im Rahmen einer vor dem Abschluß stehenden Tübinger Dissertation von H. GREES. Als Urzelle des gesamten Dorfes tritt hier der Meierhof hervor, dessen hauptsächliche Flächen unter dem Namen »Breite« (ca. 30 ha) die Siedlung im Jahre 1506 in der Form eines fast geschlossenen Ringes umgeben. An diesen fügen sich nach außen Blöcke des Widumhofes an, und erst dann folgt, gleichsam einen dritten Ring bildend, der bäuerliche Besitz. Allein in diesem finden sich, wenn auch nicht ausschließlich, gewöhnliche Parzellenverbände, die jedoch erst bei einer späteren Erweiterung der Ackerflur entstanden sein können. In den Grundzügen gleicht die aus diesen Verhältnissen sprechende Entwicklung überraschend genau der, der von Drescher (1957) untersuchten Markung Oberpiebing; hier wie dort erscheint als Ausgangspunkt der Flur- und Dorfentwicklung der Einzelhof mit Einödlflur. Bedauerlich bleibt einstweilen nur, daß es sich bei der Flur Luizhausen, die bei einer mehr agrargeographischen Untersuchung Gegenstand eingehender Erforschung geworden ist, um eine solche aus der Ausbauzeit handelt, ebenso wie bei der mit etwa dem gleichen Ergebnis von Grees untersuchten Flur Westerstetten. Zur Abschwächung dieses Nachteils kann jedoch angeführt werden, daß an benachbarten -ingen-Markungen deutliche Anzeichen des gleichen Sachverhaltes zu erkennen sind⁵⁵).

Wie man sieht, neigt sich die Waage mehr und mehr zugunsten der Grundvorstellung Steinbachs, und wenn Gradmann dessen Theorie in seinem »Süddeutschland« (1931, I, S. 122) etwas unbedacht »eine ganz grundstürzende« nannte, so wurde ihre Wirkung damit ungewollt treffend gekennzeichnet. Allerdings bedarf sie für Süddeutschland noch einer weiteren Unterbauung durch konkrete Untersuchungsergebnisse. Dabei ist gleichzeitig jedoch unabweisbar die Herkunft und historische Rolle der Langstreifenkomplexe zu klären, die zweifellos zu den älteren Flurteilen gehören und bei den Gewinnfluren ohne erkennbare Altblöcke als alleiniger Ausgangsbereich der Flurentwicklung gelten müssen. Auch hier ist wenigstens für Süddeutschland noch die Vorfrage zu stellen, ob es sich dabei um eine ursprüngliche Form handelt oder um eine Sekundärform, d. h. ein Produkt von Teilungen. Für das letztere spricht der Befund Müllers im Hummelgau⁵⁶) und das Bild mancher württembergischer Flurkarten (vgl. Abbildung), und 1952 legte Müller-Wille selbst eine solche Entwicklung für Westfalen dar⁵⁷). 1957 konnte er überdies auf Grund neuerer Unter-

55) Herrn cand. phil. H. Grees möchte der Verfasser auch an dieser Stelle für die freundliche Unterrichtung über seine Ergebnisse danken.

56) W. MÜLLER 1949 S. 110, zit. b. JÄGER 1958 S. 146.

57) W. MÜLLER-WILLE, Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes (Münster i. W. 1952) S. 172. – Vgl. hierzu auch W. MÜLLER-WILLE, Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen (Tagungsber. u. wiss. Abh. v. Dt. Geographentag Würzburg 1957, Wiesbaden 1958) S. 377.

Für Süddeutschland muß gleichwohl die Frage der Langstreifen-Genese vorerst noch als offen betrachtet werden. Im übrigen kann die Forschung m. E. auch im Fall der Entwicklung durch Teilung weiterhin wenigstens mit dem Begriff »Langstreifen« (d. h. ohne den Zusatz »-komplex«) operieren, denn von einem »langen Streifen« kann man von der Form her auch noch durchaus dann sprechen, wenn man sich die inneren Parzellengrenzen wegdenkt und somit zur Vorstellung einer einzigen Besitzinheit gelangt. Bei den durchschnittlichen Maßen der Langstreifenkomplexe im Württembergischen würde die Gestalt einer in diesem Sinne rekonstruierten Parzelle nicht nur nicht als absurd, sondern mit einer Breite von 100–200 m und einer Länge von meist 300–600 m geradezu als wohlproportioniert gelten müssen. Sofort erhebt sich auch hier die – an den Historiker weiterzugebende – Frage nach der sozialen Grundlage: während das ursprüngliche Vorhandensein von nur einer Parzelle wiederum als Ausdruck eines Großbetriebes zu deuten wäre, müßte bei einer streifigen Primärform auf eine Bauerngruppe geschlossen werden. Für eine theoretisch denkbare dritte Möglichkeit, die Erklärung der rekonstruierten Streifen-Großparzelle als kollektiv bewirtschafteten bäuerlichen Flurteil, liegen bisher keinerlei konkrete Anhaltspunkte vor; man könnte sich in diesem Sinne allenfalls die Vorstellung Müller-Willes (1952, S. 172) von einer gemeinsamen Bewirtschaftung dieser Fläche durch eine Großfamilie zu eigen machen.

Somit hat sich, seitdem der Block (mit oder ohne Einöddcharakter) unbedingt zu den Ausgangsformen der Gewannflur gerechnet werden muß, die Kernfrage der genetischen Diskussion gewandelt. Lautete sie vorher: »Streifen- oder Blockstruktur?«, so heißt es jetzt: »Warum Streifen- und Blockstruktur?«

Auf dem Würzburger Geographentag 1957 suchte Müller-Wille (1958, S. 378 f.) eine Teilantwort in der Deutung, daß die blockige und die streifige Grundform »bis ins Hochmittelalter nebeneinander benutzt und bei der besitzrechtlichen Ordnung der Kernfluren angewandt« worden seien; es handle sich um »synchrone oder kontemporäre Formen«. Den von ihm vorausgesetzten Entwicklungsablauf Blockflur–Streifenflur (s. o.) hält unter Berufung auf Forschungsergebnisse aus England und Dänemark (noch in vermeintlichem Gegensatz zu Müller-Wille) auch W. ABEL für wahrscheinlich. In diesem Sinne nimmt er an, daß »Einzelblock- und Blockgemengefluren mit Einzelhöfen und Weilern . . . die westdeutschen Landnahmelandschaften bis etwa zum 6. Jahrhundert« »beherrschten«⁵⁹⁾.

59) W. ABEL, Agrarpolitik (2. Aufl. Göttingen 1958) S. 143 f. – Es muß überraschen und kann nur als Beispiel für das hartnäckige Fortleben der Meitzenschen Vorstellungen gewertet werden, daß sich auf S. 263 f. des gleichen Werkes folgende Aussagen finden: »Die von den Genossen solcher Dörfer« (der alten Haufendörfer Westdeutschlands) »im Rode- und Wildland gewonnenen Feldstücke, Gewanne genannt, wurden entsprechend der Anzahl der Beteiligten in annähernd gleichgroße Streifen von mäßiger Breite eingeteilt und den Hofstellen zur Nutzung zugewiesen. Eine Gemengelage der Grundstücke war also seit den Zeiten der Landnahme diesen Dörfern verbunden . . .«.

In ungefähr die gleiche Richtung geht, was die Entwicklung der Formen anbetrifft, der Versuch von Anneliese KRENZLIN (1958, Ort Anm. 37), das Nebeneinander von Block- und Streifenstrukturen unter dem Gesichtspunkt ihrer Verknüpfung mit den mittelalterlichen Nutzungssystemen zu erklären, in ähnlicher Weise, wie dies schon früher für Südwestdeutschland Huttenlocher (1937) dargetan hat. Sie gelangt zu der Annahme, daß die Erstformen der Landnahmezeit in Süddeutschland Großblockfluren mit Einzelhöfen und Hofgruppen bei Waldweidewirtschaft mit geringem Ackerbau und unregelmäßiger Wechselwirtschaft gewesen seien. Mit der Aufnahme des Dauerackerbaues auf beschränkter Fläche sei es in den folgenden Jahrhunderten dann zur Entstehung der Langstreifenkomplexe gekommen, die »bei weiterer Vergetreidung« und der damit verbundenen Ausdehnung des Ackerlandes auf den größten Teil der Markung »zu Gewinnfluren aus- und umgebildet wurden«. Eines der Hauptargumente der Verfasserin ergibt sich aus der Erkenntnis, »daß überall da im Rahmen der mittelalterlich-frühneuzeitlichen bäuerlichen Agrarlandschaft die Tendenz zur Ausbildung von Blockfluren sich zeigt, wo verbunden mit einer Viehweidewirtschaft der Getreidebau in einem Wechselsystem erfolgt bzw. eine reine Graswirtschaft vorhanden ist . . . Jede dauernde ackerbauliche Nutzung einer Fläche mit dem Pfluge führt dagegen zur Entwicklung von Langstreifenparzellen hin« (ebd. S. 262 f.). Als bestätigende Einzelfeststellung kann hier hinzugefügt werden, daß bei der oben (S. 23) erwähnten Aufteilung der Herrschafts- und sonstigen Blöcke die als Ackerland dienenden Flächen streng streifenförmig, die als Wiesen genutzten (die »Brühle«) dagegen meist zu kleinen Blöcken oder regellos parzelliert worden sind ⁶⁰).

Die Deutung A. Krenzlins deckt sich in den formengeschichtlich wesentlichen Punkten mit den übrigen jüngeren Versuchen, die Gewinnflurenentwicklung im Altsiedelland zu erklären, und besonders erfreulich ist dabei die sichtlich zunehmende, aus der Sache heraus in Gang gekommene Vereinheitlichung der deutschen Siedlungsforschung in Richtung und Methode. Die dabei erzielten Ergebnisse lassen jedenfalls für den gegenwärtigen Stand die Feststellung zu, daß für die Grundfragen der Gewinnflurforschung zumindest eine einheitliche Arbeitshypothese gefunden worden ist ⁶¹).

60) SCHRÖDER 1960, S. 517.

61) Während der Drucklegung des Vortrages erschien: A. KRENZLIN u. L. REUSCH, Die Entstehung der Gewinnflur, nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. Frankf. Geogr. Hefte, 35. Jgg. 1961, Erstes Heft, 132 S. Frankfurt a. M. 1961. Nach dieser Untersuchung sollen sich die Gewinnfluren sämtlich durch Teilung aus andersartigen Vorformen entwickelt haben: aus Blockfluren, Einödfuren und »Breitstreifenfluren«, wie dort die oben S. 17 u. S. 19 f. behandelten Gleichlaufenden Gewinnfluren genannt werden. In diesem Sinne werden auch die Langstreifenkomplexe als Sekundärformen erklärt. (Vgl. die Besprechung dieser Arbeit durch den Verf. in »Erdkunde«, Arch. f. wiss. Geographie, Bd. XVI, 1962, S. 320.) Zusammenhänge zwischen den Langstreifenfluren und der fränkischen Staatskolonisation versucht ein ebenfalls in der Zwischenzeit erschienener Aufsatz von H.-J. NITZ, Regelmäßige Langstreifenfluren und fränkische Staatskolonisation (Geogr. Rdsch. 1961, S. 350–365) nachzuweisen.

Die Festigung und Erweiterung der seitherigen Ergebnisse wird in hohem Maße von einer stärkeren Unterbauung durch exakte historische Befunde und dabei durch namentlich solche abhängen, die einer Aufhellung der gesellschaftlichen Ordnung und der Agrarformen des frühen Mittelalters dienen. Damit werden zugleich die Grenzen der siedlungsgeographischen Möglichkeiten einer genetischen Erkenntnis deutlich: der Geograph vermag zu dieser nur von den Formen her Beiträge zu leisten und ist darauf gewiesen, einen Einklang zwischen seinen Befunden und denen der historischen Wissenschaften zu suchen. In diesem Sinne ist der vorstehende Bericht gehalten, sowohl in seiner Beschränkung auf die Aussagen der Form als auch in der Hervorhebung der Berührungspunkte mit der Geschichtswissenschaft und schließlich auch in seinem Verzicht auf eigene Erklärungsversuche in Fragen, die nur durch ein *Viribus unitis* beantwortet werden können. —

(Manuskriptabschluß: 15. März 1961)